1
VERRECHNUNGSSCHEIN
FÜR DIE DEUTSCHE WEHRMACHT
EINE
REICHSMARK
HAUPT-VERWALTUNG DER REICHSKREDITKASSEN
AUSGEGEBEN BERLIN, DEN 15. SEPTEMBER 1944
HAUPTVERWALTUNG
DER REICHSKREDITKASSEN
DIESER SCHEIN DIENT ZUR VERRECHNUNG IM WEHRMACHTREISEVERKEHR SOWIE ZUR ZAHLUNG VON GEBÜHRNISSEN IN LÄNDERN, IN DENEN IHRE AUSZAHLUNG IN LANDESWÄHRUNG BESCHRÄNKT IST. SEINE VERWENDUNG IM ALLGEMEINEN ZAHLUNGSVERKEHR IST VERBOTEN.

5
VERRECHNUNGSSCHEIN
FÜR DIE DEUTSCHE WEHRMACHT
FÜNF
REICHSMARK
HAUPT-VERWALTUNG DER REICHSKREDITKASSEN
AUSGEGEBEN BERLIN, DEN 15. SEPTEMBER 1944
HAUPTVERWALTUNG
DER REICHSKREDITKASSEN
DIESER SCHEIN DIENT ZUR VERRECHNUNG IM WEHRMACHTREISEVERKEHR SOWIE ZUR ZAHLUNG VON GEBÜHRNISSEN IN LÄNDERN, IN DENEN IHRE AUSZAHLUNG IN LANDESWÄHRUNG BESCHRÄNKT IST. SEINE VERWENDUNG IM ALLGEMEINEN ZAHLUNGSVERKEHR IST VERBOTEN.

10
VERRECHNUNGSSCHEIN
FÜR DIE DEUTSCHE WEHRMACHT
ZEHN REICHS-MARK
HAUPT-VERWALTUNG DER REICHSKREDITKASSEN
AUSGEGEBEN BERLIN, DEN 15. SEPTEMBER 1944
HAUPTVERWALTUNG
DER REICHSKREDITKASSEN
DIESER SCHEIN DIENT ZUR VERRECHNUNG IM WEHRMACHTREISEVERKEHR SOWIE ZUR ZAHLUNG VON GEBÜHRNISSEN IN LÄNDERN, IN DENEN IHRE AUSZAHLUNG IN LANDESWÄHRUNG BESCHRÄNKT IST. SEINE VERWENDUNG IM ALLGEMEINEN ZAHLUNGSVERKEHR IST VERBOTEN.